

Barbara Schwengler

## Verbreitung von Minijobs

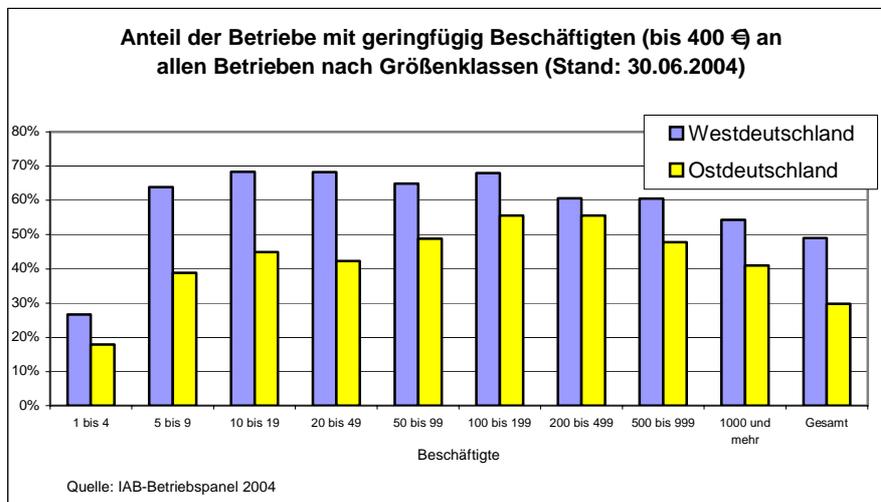
Mit der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze im Niedriglohnbereich von 325 € auf 400 € am 1. April 2003 sollte die Attraktivität von geringfügiger Beschäftigung sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer erhöht werden. Die aktuelle Regelung im Niedriglohnbereich sieht vor, dass die Arbeitnehmer bis zur Höhe von 400 € („Minijobs“) keine Abgaben zahlen und der Arbeitgeber eine Pauschalabgabe von 25 Prozent nur noch an eine zentrale Stelle, die Minijob-Zentrale in Essen, abführen muss.

Laut amtlicher Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist schon seit Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zu beobachten. Den deutlichsten Zuwachs mit über 400.000 auf 4,8 Mio. „Minijobs“ gab es jedoch seit der Gesetzesänderung vom 1.4.2003.

Wie verbreitet die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in west- und ostdeutschen Betrieben sind und in welchen Branchen und Größenklassen sie sich konzentrieren, sollen die folgenden Ergebnisse zeigen.

Laut IAB-Betriebspanel beschäftigt fast jeder zweite westdeutsche Betrieb, aber nur 30% der ostdeutschen Betriebe geringfügig Beschäftigte bis 400 €. Mit Ausnahme der Kleinstbetriebe mit bis zu 4 Beschäftigten nutzen westdeutsche Betriebe die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse recht einheitlich. Bei ihnen liegt der Anteil der Betriebe, die Minijobber beschäftigen, in etwa bei 60%. Von ostdeutschen kleinen und mittleren Betrieben werden Minijobs in weitaus geringerem Umfang in Anspruch genommen als von westdeutschen Betrieben. Erst mit steigender Betriebsgröße gleicht sich auch die Verbreitung von Minijobs in den Betrieben zwischen West- und Ostdeutschland an.

### Abbildung:



Betrachtet man die Verteilung nach Branchen, so fällt auf, dass geringfügig Beschäftigte vorwiegend im Dienstleistungssektor, hier speziell im Gesundheitswesen und Gastgewerbe, und im verarbeitenden Gewerbe zu finden sind. Über 60% aller Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Gastgewerbes und jeder zweite Betrieb aus den Bereichen Handel und Reparatur sowie des verarbeitenden Gewerbes nutzt die Möglichkeit der geringfügigen Beschäftigung in Westdeutschland. In ostdeutschen Betrieben liegt die Quote zwar fast 20%-Punkte niedriger, jedoch beschäftigen hier auch überdurchschnittlich viel Betriebe des Gesundheitswesens und aus dem Gastgewerbe 400-€-Kräfte

**Tabelle: Anteil der Betriebe mit geringfügig Beschäftigten (bis 400 €) an allen Betrieben nach Branchen (Stand: 30.06.2004)**

<b>Branchen</b>	<b>Westdeutschland</b>	<b>Ostdeutschland</b>
Land-/Forstwirtschaft	42%	25%
Bergbau/Energie	26%	22%
Verarbeitendes Gewerbe	52%	32%
Baugewerbe	35%	23%
Handel/Reparatur	52%	27%
Verkehr/Nachrichten	38%	30%
Kredit-/Versicherung	40%	19%
Gastgewerbe	62%	42%
Erziehung/Unterricht	44%	21%
Gesundheit/Sozialwesen	63%	39%
Unternehmensnahe Dienstleistungen	45%	30%
Sonstige Dienstleistungen	50%	28%
Org.o.E./Öff.Verw./Soz.vers.	46%	34%
<b>Gesamt</b>	<b>49%</b>	<b>30%</b>

Quelle: IAB-Betriebspanel 2004